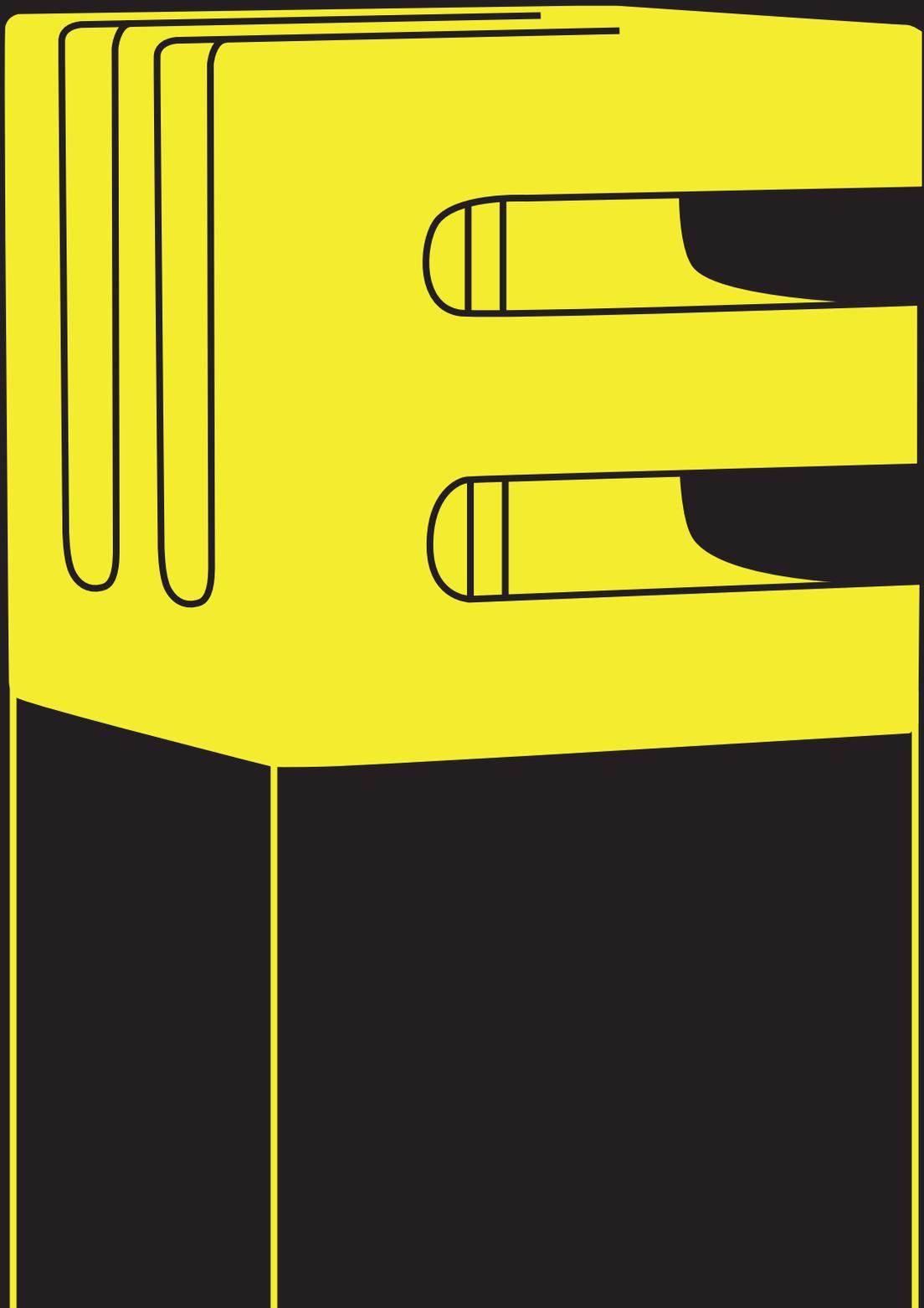


ELMAAR

DER MARKENPREIS DER ELEKTROBRANCHE



STARKE MARKEN ZEICHNEN SIE AUS.

Die »Elektromarken. Starke Partner.« vergeben den Markenpreis ELMAR seit 2008 jährlich an deutsche Elektrohandwerksbetriebe, die sich durch herausragendes Markenbewusstsein und innovative Markenkonzepte auszeichnen. Wer den begehrten Markenpreis erhält, kann sich gegenüber Kund*innen, Geschäftspartner*innen und Mitbewerber*innen als überragender Markenbetrieb ausweisen und sich über ein attraktives Preisträgerpaket freuen. Neben den drei klassischen ELMAR-Kategorien, die nach Unternehmensgröße gestaffelt sind, bietet der Zusammenschluss der 13 wichtigsten Elektromarken mit dem »ELMAR Newcomer« speziell jungen Unternehmen, die in den letzten drei Jahren gegründet wurden, die Möglichkeit, sich mit Blick auf das Thema Marke zu präsentieren. Einzigartige Arbeitgeberkonzepte honorieren die Elektromarken mit dem »ELMAR Arbeitgeber«.

Die feierliche Preisverleihung des ELMAR 2023 findet am 07. Dezember 2023 im Rahmen des »Markenforum der Elektrobranche« statt. Die »Elektromarken. Starke Partner.« freuen sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung und wünschen Ihnen viel Erfolg im Wettbewerb um den ELMAR 2023!

ELEKTRO
MARKEN
STARKE PARTNER

DER ELMAR 2023

IN WELCHEN KATEGORIEN WIRD DER ELMAR 2023 VERGEBEN?

Kategorie 1: Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiter*innen

Kategorie 2: Unternehmen mit 11 bis 30 Mitarbeiter*innen

Kategorie 3: Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeiter*innen

Kategorie 4: ELMAR Newcomer für Neugründungen der letzten drei Jahre

Kategorie 5: ELMAR Arbeitgeber

In den Kategorien 1 – 3 vergibt die ELMAR-Jury je einen ersten, zweiten und dritten Platz.

In den Kategorien 4 und 5 wird je ein Preisträger ermittelt.

WIE PROFITIEREN SIE VOM ELMAR?

Die »Elektromarken. Starke Partner.« honorieren bereits die Teilnahme am ELMAR 2023: Alle teilnehmenden Elektrohandwerksbetriebe erhalten Zugang zu einem »ELMAR E-Learning-Programm«, das unter anderem hilfreiche Tipps zur strategischen Entwicklung und weiteren Etablierung der Unternehmensmarke sowie eine Liste deutschlandweiter Kreativ-Agenturen mit Fokus auf Markenentwicklung beinhaltet.

Die Auszeichnung mit dem ELMAR ist ein Qualitätszeichen, das Sie deutlich von anderen Handwerksbetrieben unterscheidet und Ihr Unternehmen als kompetenten Markenpartner kennzeichnet. Zusätzlich zur ELMAR-Trophäe, die beim »Markenforum der Elektrobranche« überreicht wird, erhalten die ELMAR-Preisträger 2023 ein umfangreiches Marketing-Paket.

Es beinhaltet u. a.:

PR-Maßnahmen

Presstext und -fotos zum Erfolg beim ELMAR 2023

Imagefilm »ELMAR – Ihr Markenfilm«

Diverse Kommunikationsmittel (print und digital)

Preisgeld für Marketingmaßnahmen (1. Platz: € 4.500,- | 2. Platz: € 3.000,- | 3. Platz: € 1.500,-)

Der/die Preisträger*in des ELMAR Newcomer 2023 erhält ein Preisgeld in Höhe von € 10.000,-. Die beiden Finalisten*innen im Wettbewerb um den ELMAR Newcomer 2023 werden mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils € 2.500,- honoriert. Der/die Preisträger*in des ELMAR Arbeitgeber 2023 erhält ein Preisgeld in Höhe von € 5.000,- und die beiden Finalist*innen dieser Kategorie können sich über jeweils € 1.500,- freuen.

WIE BEWERBEN SIE SICH FÜR DEN ELMAR 2023?

Ganz einfach: Füllen Sie den ELMAR-Fragebogen aus und reichen Sie diesen per E-Mail oder ausgedruckt postalisch bis zum 15. August 2023 ein. Und schon haben Sie die erste Stufe auf dem Weg zum ELMAR 2023 gemeistert. Optional können Sie bis zum Bewerbungsschluss aussagekräftige Beispiele Ihrer bisherigen Markenarbeit (z. B. Visitenkarten, Broschüren, Imagefilm, Werbe- und Aktionsflyer etc.) digital oder postalisch an das ELMAR-Projektbüro senden. Die endgültige Entscheidung fällt nach einem dreistufigen, objektiven Auswahlverfahren:

1. Aus allen eingegangenen ELMAR-Bewerbungen werden sechs Unternehmen pro Kategorie ausgewählt, die in die zweite Wettbewerbsstufe kommen. Diese Teilnehmer*innen werden von unserem ELMAR-Team per Telefon interviewt.

2. Anschließend werden die 15 ELMAR-Finalist*innen 2023 ermittelt und von unserem ELMAR-Team vor Ort besucht.

3. ELMAR-Jurysitzung: Die Finalist*innen stellen sich unserer unabhängigen Expertenjury persönlich vor. In diesem letzten Wettbewerbsschritt werden in Kategorie 1-3 »Gold«, »Silber« und »Bronze« vergeben, in den Kategorien 4 (ELMAR Newcomer) und 5 (ELMAR Arbeitgeber) ermitteln die Juror*innen jeweils eine*n Preisträger*in.

ZEIGEN SIE UNS IHRE MARKE! IHR ELMAR-FRAGEBOGEN

Liebe ELMAR-Teilnehmerin/lieber ELMAR-Teilnehmer,
bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung relevante Unterlagen bei, die Ihre Unternehmensmarke verdeutlichen:

- Briefbogen mit Logo
- Visitenkarte, Broschüren, Flyer etc.
- Fotos von Fuhrpark, Gebäude (innen/außen) etc.
- Screenshots Firmenhomepage
- Imagefilme
- Unternehmensleitbild

und andere aussagekräftige Werbemittel

Falls Sie für die Beantwortung der Fragen mehr Platz benötigen, können Sie Ihre Ausführungen zusätzlich (digital oder postalisch) einreichen. Weitere Informationen zum ELMAR finden Sie unter www.elektromarken.de. Für alle Rückfragen zum Wettbewerb stehen Ihnen Katrin Bücken-Pfeifer und Sandy Karstädt vom ELMAR-Projektbüro jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Ihr »Elektromarken. Starke Partner.« e.V.

Senden Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen **bis zum 15.August** an:

Projektbüro »Markenpreis ELMAR«
c/o welcome design. PR | Communication
Sieglerer Straße 96, 53842 Troisdorf

Tel. 02241-16 959 28
ELMAR@welcomedesign-pr.com

A: ALLGEMEINE UNTERNEHMENSANGABEN (Bitte vollständig ausfüllen!)

Firmenname

Name der Bewerberin / des Bewerbers

Funktion

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Website

Social Media Accounts

1. Sie bewerben sich mit Ihrem Unternehmen für den

ELMAR 2023* ELMAR Newcomer 2023*
 ELMAR Arbeitgeber 2023*

2. Wann wurde Ihr Unternehmen gegründet? Monat/Jahr:

3. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen E-Markenbetrieb?

Ja Nein

4. Wie viele Mitarbeiter*innen hat Ihr Unternehmen**?

1-10 11-30 > 30

5. Wie sind Sie auf den ELMAR 2023 aufmerksam geworden?

Durch folgendes Mitglied des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V.

Sonstiges (Internet, Messe etc.)

* Für die Teilnahme am Wettbewerb um den ELMAR 2023, ELMAR Newcomer 2023 sowie den ELMAR Arbeitgeber 2023 können sich Elektrohandwerksbetriebe bewerben, die ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Zugelassen sind klassische Elektrohandwerksbetriebe sowie innovative Unternehmen der Elektrobranche, die eng mit den Mitgliedsunternehmen des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist bei der Teilnahme am Wettbewerb um den ELMAR Newcomer 2023 zu beachten, dass die Unternehmensgründung nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf (Stichtag: 01.01.2020). Bitte fügen Sie bei einer Bewerbung für den ELMAR Newcomer 2023 dem Fragebogen eine Kopie des Eintrags Ihrer Firma ins Handelsregister bei. Sie können sich sowohl für den ELMAR 2023 bzw. ELMAR Newcomer 2023 und den ELMAR Arbeitgeber 2023 oder lediglich für eine der drei ELMAR-Auszeichnungen bewerben.

** Bitte geben Sie alle Mitarbeiter*innen, inklusive der Geschäftsführung, unabhängig von der Art der Stelle (halb- oder ganztags, Auszubildende etc.), an.

B: MARKENBEZOGENE UNTERNEHMENSANGABEN

Teilnahme am ELMAR 2023 | ELMAR Newcomer 2023

1. Besitzt Ihr Unternehmen einen eigenständigen, per Schutzrecht eingetragenen Markennamen***?

Ja, das Unternehmen firmiert unter der eingetragenen Marke:

Nein In Arbeit

2. Besitzt Ihr Unternehmen einen einheitlichen Firmenauftritt?

(Name u. Logo auf Briefpapier, Mitarbeiterkleidung und Fuhrpark, durchgängige Schriftart/Faben etc.)

Ja Nein

3. Welche und wie viele Kommunikationsmaßnahmen hat Ihr Unternehmen in den letzten beiden Jahren (2021/2022) durchgeführt?

(Bitte fügen Sie dem Fragebogen Beispiele Ihrer Kommunikationsmaßnahmen bei.)

Eigene Broschüren

Gar nicht 1-5 > 5

Website

Gar nicht 1-5 > 5

Werbung in Print

Gar nicht 1-5 > 5

Werbung im Fernsehen, Radio oder Kino

Gar nicht 1-5 > 5

Pressemitteilung

Gar nicht 1-5 > 5

Kundenmailing

Gar nicht 1-5 > 5

Sponsoring

Gar nicht 1-5 > 5

Kundenevents/Hausmessen

Gar nicht 1-5 > 5

Kommunikationsmaßnahmen von Herstellern (Broschüren, Flyer etc.)

Gar nicht 1-5 > 5

4. Verfügt Ihr Unternehmen über einen eigenen Verkaufsraum / Showroom?

Ja Nein

5. Welche sozialen Netzwerke nutzen Sie für Ihre Unternehmenskommunikation?

6. Welche Bedeutung haben für Sie Marken in Ihrer Branche?

Sehr wichtig Mittel Nicht wichtig

7. Setzen Sie überwiegend Herstellermarken oder Handelsmarken des Elektrofachgroßhandels ein?

Überwiegend Herstellermarken, z. B.:

Überwiegend Eigenmarken des Elektrogroßhandels, z. B.:

Sowohl als auch

8. Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff »Marke« hören? Was macht Ihrer Meinung nach ein Markenprodukt aus?

9. Wie strategisch denken Sie Ihre eigene Marke?

absolut strategisch tlw. strategisch nicht strategisch

10. Wofür steht Ihr Unternehmen als Marke und was macht es einzigartig?

*** Wenn Ihr Unternehmen einen Markeneintrag besitzt (z. B. Firmenlogo und/oder Firmenname als Wort-/Bildmarke), dann fügen Sie dem Fragebogen bitte eine Kopie des Markeneintrages bei. Sollte den Bewerbungsunterlagen kein Nachweis beiliegen, kann der Markeneintrag im Wettbewerb um den ELMAR leider nicht berücksichtigt werden.

C: TEILNAHME AM ELMAR ARBEITGEBER 2023

1. Wofür steht Ihr Unternehmen als Arbeitgebermarke und was macht es diesbezüglich einzigartig?

2. Besitzt Ihr Unternehmen einen Arbeitgeberslogan?

(Beispiele: »Be-Lufthansa« von Lufthansa oder »Substanz? Herzlich? Willkommen!« von Capgemini sd&m)

Ja, unser Arbeitgeberslogan lautet:

Nein

In Arbeit

3. Auf welchen Kommunikationskanälen haben Sie Ihre Arbeitgebermarke in den vergangenen beiden Jahren (2021/2022) kommuniziert?

(z. B. Stellenausschreibungen auf Jobbörsen, in eigenen Broschüren, in Print-, TV-, Radio- oder Kinowerbung, Social Media-Kanälen etc. Bitte fügen Sie dem Fragebogen Beispiele bei.)

4. Besitzt Ihr Unternehmen eine eigens entwickelte Kampagne zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen?

Ja (Bitte beschreiben Sie Ihre Kampagne und fügen Sie dem Fragebogen Beispiele der Umsetzung bei.)

Nein

5. Was macht Ihr Unternehmen für Arbeitnehmer*innen attraktiv?

6. Führen Sie in Ihrem Unternehmen Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch?

Ja

Nein

7. Wie gelingt es Ihnen, Ihre Mitarbeiter*innen zu motivieren?

8. Wurde Ihr Unternehmen bereits für seine Arbeitgebermarke ausgezeichnet?

Ja, wir haben die folgende(n) Auszeichnung(en) erhalten:

Nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben im Fragebogen und stimmen den nachstehenden Teilnahmebedingungen des ELMAR 2023 zu.

Datum/Ort

Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ELMAR

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bewerbung für den ELMAR 2023 und den Ablauf der Auswahl von Unternehmen der Elektrohandwerksbranche für die Auszeichnung mit dem ELMAR in den verschiedenen Kategorien sowie die Gewinnvergabe und die Bekanntmachung der Gewinner des Wettbewerbs.

1. Teilnehmer*innen

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen der Elektrohandwerksbranche mit Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Bewerbung

2.1. Die Bewerbung für den ELMAR erfolgt durch das Ausfüllen des Fragebogens und dessen Einsendung bis zum 15. August 2023. Alle im Fragebogen vorgesehenen Felder müssen wahrheitsgemäß und korrekt ausgefüllt werden. Verspätet eingereichte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

2.2. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den ELMAR ist kostenlos. Etwaige Kosten für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen, wie z. B. Portokosten, sowie der Teilnahme am Auswahlverfahren trägt ausschließlich der/die Teilnehmer*in, sofern nicht Anspruch auf Erstattung der hierfür anfallenden Ausgaben gemäß Ziffer 3.3. der Teilnahmebedingungen besteht. Eingereichte Unterlagen werden nach Beendigung des Wettbewerbs (Dezember 2023) bis zum 28.02.2024 zurückgesandt (Ausnahme: Fragebogen), soweit der/die Teilnehmer*in dies wünscht. Alle nicht zurückgeforderten Unterlagen werden nicht archiviert und können somit nicht für weitere ELMAR-Wettbewerbe berücksichtigt werden.

2.3. Unrichtige Angaben im Rahmen der Bewerbung und/oder des Auswahlverfahrens gemäß Ziffer 3 führen zum Ausschluss des teilnehmenden Unternehmens.

3. Auswahlverfahren

3.1. Der »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. bestimmt eine Jury aus unabhängigen Expert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die nicht Mitglied des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. sind. Die Juror*innen bewerten die eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Markenidentität und Markenkommunikation bzw. der Markeninnovation.

3.2. Maximal 30 Betriebe (ELMAR: 18 Betriebe | ELMAR Newcomer: sechs Betriebe | ELMAR Arbeitgeber: sechs Betriebe) werden von der Jury aus den teilnehmenden Unternehmen ausgewählt und in einem Telefoninterview sowie durch Einreichung weiterer Unterlagen (z. B. Broschüren, Visitenkarten, Briefpapier, Imagefilme, Werbemittel) hinsichtlich der Markenidentität und Markenkommunikation sowie der Markeninnovation bzw. der Qualifikation zur Arbeitgebermarke befragt und bewertet. Sofern das teilnehmende Unternehmen von der Jury als einer dieser Betriebe ausgewählt wurde, verpflichtet dieses sich, nach vorheriger Abstimmung ein Telefoninterview zu ermöglichen. Sofern kein Interviewtermin innerhalb des von »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. für das Auswahlverfahren vorgesehenen Zeitraumes gefunden werden kann und/oder das teilnehmende Unternehmen das Telefoninterview verweigert, wird es vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Jury hat in diesem Fall das Recht, einen anderen Teilnehmer für das Telefoninterview auszuwählen. Nach den Telefoninterviews nominiert die Jury eine Auswahl an Betrieben für das weitere Auswahlverfahren. Sollte das teilnehmende Unternehmen nicht für die zweite Wettbewerbsstufe (Telefoninterview) ausgewählt werden, besteht kein Anspruch auf Begründung zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb um den ELMAR.

3.3. Sofern das teilnehmende Unternehmen nach dem Telefoninterview gemäß Ziffer 3.2. zu den insgesamt 15 Finalisten (ELMAR: neun Betriebe | ELMAR Newcomer: drei Betriebe | ELMAR Arbeitgeber: drei Betriebe) gehört, verpflichtet dieses sich, nach vorheriger Abstimmung dem ELMAR-Einsatzteam vor Ort die Überprüfung der eingereichten Fakten zu ermöglichen. Sofern kein Besuchstermin innerhalb des von »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. für das Auswahlverfahren vorgesehenen Zeitraumes gefunden werden kann und/oder das teilnehmende Unternehmen den Besuch des ELMAR-Einsatzteams verweigert, wird es vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Jury hat in diesem Fall das Recht, ein anderes teilnehmendes Unternehmen nachzunominieren. Des Weiteren verpflichtet sich das Unternehmen, das zu den 15 Finalisten gehört und somit zu einem Kolloquium eingeladen wird, der Jury sein Unternehmen im Rahmen dieses Kolloquiums vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Sofern das teilnehmende Unternehmen nicht an dem Kolloquium teilnehmen kann, wird es vom Auswahlverfahren ausgeschlossen und die Jury hat das Recht, eines der teilnehmenden Unternehmen, mit denen ein Telefoninterview durchgeführt wurde, nachzunominieren.

3.4. Alle Jurysitzungen sind nicht öffentlich.

3.5. »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. als Veranstalter des ELMAR, ist berechtigt, die Abwicklung des Auswahlverfahrens und die Zusammensetzung der Jury nach eigenem Ermessen zu verändern.

4. Gewinnvergabe

4.1. In den Kategorien 1 bis 3 (Kategorie 1: Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiter*innen | Kategorie 2: Unternehmen mit 11 bis 30 Mitarbeiter*innen | Kategorie 3: Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeiter*innen) im Wettbewerb um den ELMAR 2023 werden von der Jury je ein erster, ein zweiter und ein dritter Preis vergeben. In den Wettbewerben um den ELMAR Newcomer 2023 und ELMAR Arbeitgeber 2023 vergibt die Jury jeweils einen ersten Platz. Die Jury ist nicht verpflichtet, in jeder Unternehmenskategorie drei Preise (ELMAR Newcomer 2023 und ELMAR Arbeitgeber 2023: einen Preis) zu vergeben, wenn die Qualität der Einreichungen keine Auszeichnung rechtfertigt. Die Auswahl der Gewinner erfolgt nach freiem Ermessen der Jury. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

4.2. Die Gewinner*innen verpflichten sich mit der Anmeldung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für den ELMAR im Falle der Kürung durch die Jury unwiderruflich, den Gewinn anzunehmen und im Rahmen des »Markenforum der Elektrobranche«, einer öffentlichen, rechtzeitig angekündigten Veranstaltung des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. mit Vertretern der deutschen Elektrobranche, den Preis – ggf. durch eine*n Vertreter*in – entgegenzunehmen.

4.3. Jede*r Gewinner*in wird in die Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR in Fach- und Tagespresse, u.a. in Mailings des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V., sowie in die Zusammenarbeit mit den Verbänden ZVEH und VEG eingebunden. »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. ist in der Gestaltung der Presse- und Medienaktivitäten frei. Ein Anspruch auf Erbringung bestimmter Leistungen für die Gewinner*innen des ELMAR besteht nicht. Das dotierte Preisgeld wird unbar in allen Kategorien und in der jeweils ausgelobten Höhe ausgezahlt.

5. Nutzungsrechte

Der/die Teilnehmer*in räumt »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. unwiderruflich das Recht ein, sein/ ihr Unternehmen im Zusammenhang mit den Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR zu nennen. Der/die Teilnehmer*in räumt »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. ferner unwiderruflich vergütungs-frei ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie übertragbares Nutzungsrecht an dem eingereichten Material (einschließlich Logo) für die Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR ein, insbesondere das Recht, das eingereichte Material zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu senden. Der/die Teilnehmer*in sichert ausdrücklich zu, dass er/sie zur Übertragung der vorstehend genannten Rechte berechtigt ist und dass dem keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namens- und Kennzeichnungsrechte) entgegenstehen. Der/die Teilnehmer*in stellt »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. insofern von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Der/die Teilnehmer*in willigt ebenfalls unwiderruflich in die unentgeltliche Veröffentlichung und Verbreitung von Foto- und Filmmaterial ein, das mit dem teilnehmenden Unternehmen während des Auswahlverfahrens sowie im Rahmen der Gewinnvergabe erstellt wird.

6. Haftung

Der »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Rahmen der Produkthaftung. Der Schadensersatzanspruch im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen sowie vorerheblichen Schaden begrenzt. Dies gilt ebenfalls für grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht einer der in Satz 2 genannten Ausnahmefälle vorliegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für Erfüllungsgehilfen des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V..

7. Datenschutz

Dem »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. ist der Schutz der personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer*in ein besonderes Anliegen. Der Verein hält sich an die einschlägigen Datenschutz-Richtlinien und erläutert in der folgenden Datenschutzerklärung den Umgang mit den Daten des/der Teilnehmer*in.

7.1. Datenschutz auf einen Blick

Datenerfassung und Nutzung:

Für die Durchführung des Wettbewerbs werden die im Fragebogen und in den im weiteren Verlauf eingereichten Unterlagen angegebenen Daten erhoben. Diese Daten werden von dem »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. sowie dem ELMAR-Projektbüro bis zur Abwicklung der Vergabe und Publizierung der Gewinner des ELMAR und damit bis zu der in Punkt 2.2. genannten Frist verarbeitet und gespeichert. Hier-von ausgenommen bleibt die Aufbewahrung des Fragebogens aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Hierzu erklärt der/die Teilnehmer*in hiermit ausdrücklich seine/ihre Einwilligung. Der/die Teilnehmer*in willigt ebenfalls ein, dass die gespeicherten Kontaktdaten den Mitgliedsunternehmen des »Elektromarken. Starke Partner.« e.V. auf Anfrage – auch zu Werbezwecken (z. B. Newsletter) – übermittelt werden. Welche Rechte haben die Teilnehmer*innen bezüglich Ihrer Daten?

Die Teilnehmer*innen haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie sind berechtigt, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen, und haben das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Außerdem besteht das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen; Details hierzu unter 7.2. »Recht auf Einschränkung der Verarbeitung«.

7.2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen
Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

»Elektromarken. Starke Partner.« e.V.
c/o Projektbüro für den Markenpreis ELMAR
Sieglarer Straße 96
53842 Troisdorf
Telefon 02241.1695928
E-Mail: info@elektromarken.de

Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung, Datenerhebung in besonderen Fällen sowie gegen Direktwerbung (Art. 21 DSGVO):

Die Teilnehmer*innen können eine bereits erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die verantwortliche Stelle aus. Mit dem Widerruf der Einwilligung ist auch die Teilnahme am Wettbewerb für den ELMAR beendet. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, haben die Teilnehmer*innen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Mit Einlegen des Widerspruchs werden die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Teilnehmer*innen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben die Teilnehmer*innen das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Mit dem Widerspruch werden die personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwendet (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Die Teilnehmer*innen haben das Recht, Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet werden, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung und Berichtigung:

Die Teilnehmer*innen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in folgenden Fällen zu verlangen:

Wenn die Teilnehmer*innen die Richtigkeit ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, ist dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben die Teilnehmer*innen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/geschicht, kann statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangt werden.

Werden die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt, die Teilnehmer diese jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die Teilnehmer*innen einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben die Teilnehmer*innen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die Teilnehmer*innen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der Teilnehmer*innen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.